

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:

Abschiebungen und Abschiebegewahrsam an den Flughäfen TXL, SXF und BER

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 174
vom 14.01.2021
über Abschiebungen und Abschiebegewahrsam an den Flughäfen TXL, SXF und
BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Abschiebungen sind im Jahr 2020 bis dato über die Flughäfen TXL, SXF und BER in Berlin erfolgt? (Bitte mit den Vergleichswerten der beiden Vorjahre.)

Zu 1.:

Eine gesonderte statistische Erfassung der Abschiebungen von den einzelnen Berliner Flughäfen erfolgt nicht. Auf der Grundlage der durch die Bundespolizei erhobenen Daten können lediglich Angaben zu den durch das Land Berlin auf dem Luftweg abgeschobenen Personen gemacht werden. Diese Daten enthalten allerdings auch Zuführungen zu Chartermaßnahmen anderer Bundesländer/des Bundes, die nicht von einem der Berliner Flughäfen erfolgt sind. Danach sind im Jahr 2020 885 Personen auf dem Luftweg abgeschoben worden. Im Jahr 2019 wurden 882 und im Jahr 2018 wurden 1.058 auf dem Luftweg abgeschoben.

2. In welche Zielstaaten erfolgten die Abschiebungen jeweils vorrangig? (Bitte mit den Vergleichsdaten der beiden Vorjahre.)

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Zielländer der erfolgten Abschiebungen auf dem Luftweg können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Abschiebungen auf dem Luftweg 2018-2020			
Quelle: Abschiebungsstatistik der Bundespolizei			
Zielland der Abschiebung	2018	2019	2020
Afghanistan	3	2	4
Ägypten	10	15	4
Albanien	63	21	13
Algerien	6	11	2

Armenien	6	11	0
Aserbajdschan	5		2
Bangladesch	1	1	0
Belgien	7	4	0
Bosnien-Herzegowina	41	23	23
Brasilien	1	0	0
Bulgarien	27	16	14
Burkina Faso	0	1	0
Chile	1	2	2
China	1	1	0
Dänemark	16	0	0
Estland	9	2	1
Finnland	17	14	5
Frankreich	10	14	3
Gambia	2	1	0
Georgien	8	4	49
Ghana	1	2	0
Griechenland	3	2	0
Großbritannien	2	0	0
Guinea	1	0	0
Indien	1	2	0
Indonesien	0	1	0
Irak	3	1	1
Iran	3	2	0
Israel	0	1	1
Italien	74	28	12
Kamerun	1	3	0
Kenia	0	1	0
Kolumbien	0	3	1
Kosovo	16	16	12
Kroatien	0	2	0
Lettland	21	17	13
Libanon	15	11	3
Litauen	22	13	12
Mali	0	1	1
Malta	0	2	0
Marokko	9	9	0
Mauretanien	0	1	0
Mazedonien	18	0	0
Moldau	289	327	519
Mongolei	0	1	0
Montenegro	0	0	2
Nepal	0	1	0
Niederlande	12	14	6
Nigeria	2	5	1
Nordmazedonien	0	3	10
Norwegen	33	5	0
Österreich	5	2	7
Pakistan	25	24	20

Polen	0	1	0
Portugal	2	5	1
Rumänien	36	25	14
Russische Föderation	31	29	12
Schweden	26	16	8
Schweiz	14	2	2
Senegal	1	0	0
Serbien	58	64	58
Slowakische Republik	3	1	1
Slowenien	4	4	0
Spanien	42	16	5
Sudan	0	1	0
Tschechische Republik	1	0	0
Tunesien	5	10	8
Türkei	10	32	18
Uganda	0	2	0
Ukraine	5	3	6
Ungarn	3	1	2
Venezuela	0	2	0
Vereinigte Staaten von Amerika	0	2	0
Vietnam	21	16	6
Weißrussland	6	2	1
Gesamtergebnis	1058	882	885

3. Wie viele Abschiebungen erfolgten dabei aus dem Abschiebegewahrsam heraus? (Bitte mit den Vergleichsdaten der beiden Vorjahre.)

Zu 3.:

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unterscheidet zwischen Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG) und Ausreisegewahrsam (§ 62 b AufenthG). Die nachfolgend aufgeführte Statistik bezieht sich auf Abschiebungshaftfälle.

Abschiebungen aus Abschiebungshaft	
Quelle: Statistik LEA	
Jahr	Zahl der Fälle
2020	13
2019	13
2018	5

4. Wie lange waren die Betroffenen vor Vollzug der Ausreise im Gewahrsam? (Bitte mit den Vergleichsdaten der beiden Vorjahre.)

Zu 4.:

Es wird, wie in Frage 3, davon ausgegangen, dass mit der Frage Abschiebehaftfälle gemeint sind. Statistische Daten liegen nur für die in der Abschiebehafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) vor. Die verschiedenen Verweildauern (in Tagen) der 23 Betroffenen in der Abschiebehafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) vor Vollzug der Abschiebungen in den Jahren 2018 bis 2020 kann mit Stand vom 19. Januar 2021 folgender Tabelle entnommen werden:

	2018	2019	2020
1. Insasse	6	1	1
2. Insasse	30	13	1
3. Insasse	43	15	7
4. Insasse	159	16	21
5. Insasse		34	22
6. Insasse		34	25
7. Insasse		37	26
8. Insasse		39	27
9. Insasse		62	28
10. Insasse			38

Die gesamte Verweildauer der Betroffenen wird dabei immer im Jahr der Aufnahme der Person aufgeführt, auch wenn der Aufenthalt über den Jahreswechsel hinaus andauert.

5. Aus welchen Wohnverhältnissen (Wohnung, Gemeinschaftsunterkunft, Obdachlosigkeit) wurden die Menschen bei Vollzug der Abschiebemaßnahme herausgerissen?

Zu 5.:

Daten im Sinne der Frage werden statistisch nicht erfasst.

6. Befanden sich unter den abgeschobenen Personen besonders Schutzbedürftige i.S.d. des Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU)? (Wenn ja, bitte nach Personengruppen/Kategorien aufschlüsseln.)

Zu 6.: Eine statistische Erfassung von Abschiebungen nach den in Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) genannten schutzbedürftigen Personengruppen erfolgt nicht.

7. Welche Einrichtungen des Abschiebegewahrsams stehen dem Land Berlin aktuell zur Verfügung?

Zu 7.:

Berlin steht die Abschiebungshafteinrichtung für Gefährdeter Berlin (AHEG BE) zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann durch das ZUR eine Unterbringung in einer Abschiebehafteinrichtung eines anderen Bundeslandes im Wege der Amtshilfe vermittelt werden.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport